

Anforderung an die Kanalinspektion

(Zusammenfassung für Kanalinspektionsfirmen)

Damit eingereichte Unterlagen einer Kanalinspektion von Anschlusskanälen vom Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf weiterbearbeitet werden, müssen Mindestanforderungen erfüllt werden, die im Folgenden näher beschrieben werden:

Ist ein aktueller Entwässerungsplan vorhanden?

Vor Beginn der Arbeiten ist zu prüfen, ob ein Entwässerungsplan des Grundstücks, der mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmt, vorhanden ist.

Ist kein Entwässerungsplan vorhanden können Kopien – sofern vorhanden – im Aktenarchiv, Brinkmannstraße 5, nach Online-Terminanmeldung <https://service.duesseldorf.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/543/show> gegen Gebühr und Eigentümer- bzw. Eigentümerinnennachweis oder Vollmacht eingeholt werden.

Sind keine Pläne verfügbar oder nicht mehr aktuell, ist ein neuer Plan zu erstellen. Auf dem Entwässerungsplan muss die Art, Lage und Dimension des Anschlusskanals sowie die Umriss des Grundstückes/Gebäudes zu erkennen sein.

Der Anschlusskanal ist der Kanal vom öffentlichen Straßenkanal bis einschließlich der ersten Reinigungs- bzw. Prüföffnung oder /-schachtes auf dem Grundstück. Der Anschlusskanal hat die Funktion die Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage zu verbinden.

Entsprechen die eingesetzten Kameras den Anforderungen der DIN1986-30 bzw. dem Merkblatt 149-5 der DWA?

Um qualitativ hochwertige Videoaufnahmen erstellen zu können müssen die verwendeten Kameras Mindeststandards einhalten, die in den oben genannten allgemein anerkannten Regeln der Technik beschrieben sind. Von besonderer Bedeutung ist der Einsatz von Farbkameras mit Dreh-/Schwenkkopf mit aufrechtem Bild, bei denen während der Videoaufnahme Ort der Aufnahme (Adresse), Datum, Uhrzeit sowie Stationierung eingeblendet werden.

Die optische Inspektion des Anschlusskanals ist grundsätzlich nur in vorab gereinigten Leitungen durchzuführen. Beginn und Ende der Inspektion sowie die Inspektionsrichtung (in oder gegen Fließrichtung) sind zu dokumentieren. Die Fahrgeschwindigkeit der Kamera darf nicht mehr als 15 cm/sec betragen. Abzweige sowie schadhafte Muffenverbindungen sind komplett abzuschwenken. Die Leitungen müssen grundsätzlich vollständig inspiziert werden, ein Abbruch der Untersuchung im Ausnahmefall ist unter Angabe eines Grundes zu dokumentieren. In der Praxis hat sich bewährt auch die rückwärtige Kamerafahrt aufzuzeichnen. Der Kanaleinlass ist ebenfalls abzuschwenken. Zum Untersuchungsumfang gehört auch die Inspektion von Schächten und Inspektionsöffnungen. Hierfür ist der Schacht komplett mit der Kamera abzuschwenken.

Bei Grundstücken mit mehreren Anschlusskanälen müssen diese sinnvoll bezeichnet, eindeutig zugeordnet und auf dem Entwässerungsplan wiederzufinden sein.

Die Untersuchung des Anschlusskanals ist separat zu dokumentieren. Sollte die Inspektion von einer Reinigungsöffnung vor der ersten Reinigungs- bzw. Prüföffnung oder /-schacht aus durchgeführt werden, ist ein separates Video ab dieser anzufertigen und die Stationierung auf null zu setzen.

Bei Regenrohrsandfängen und Regenrohrleitungen ist zu empfehlen, diese ins Gebäude zu ziehen und hinter der Reinigungs- und Prüföffnung anzuschließen. Ansonsten ist die Kamerainspektion oft erst nach Ausbau des Regenrohrsandfanges möglich. Ist die Regenrohrleitung an einen Anschlusskanal angeschlossen, ist der Anschlusskanal ebenfalls komplett mit zu inspizieren.

Bei unstimmgigen Anschlusssituationen hilft oft eine kostenlose **Onlineabfrage** <https://sebd-planauskunft.duesseldorf.de> des öffentlichen Kanalbestandes weiter.

Einreichung der Unterlagen/Videos

Videos und Unterlagen sind über die Cloud einzureichen und müssen mindestens folgende Infos enthalten:

- Video des gesamten gereinigten Anschlusskanals inklusive abgeschwenkter Reinigungsöffnung, bei Renovierungen abgeschwenkter Kanaleinlass
- Entwässerungsplan mit Art, Lage und Dimension des Anschlusskanals sowie Darstellung der Umriss des Grundstückes/Gebäudes
- Unterlagen zur Zustands- und Funktionsprüfung
- Beim Hochladen in die Cloud unterschriebene Einverständniserklärung

Die Videos sind folgendermaßen zu bezeichnen:

Straße_Hausnr_Entwässerungssystem_vor_Reno_Jahr_Monat_Tag.mpg
(Musterstraße_5_MW_vor_Reno_22_01_15.mpg)

Straße_Hausnr_Entwässerungssystem_Reno_Jahr_Monat_Tag.mpg
(Musterstraße_5_MW_Reno_22_01_15.mpg)

Straße_Hausnr_Entwässerungssystem_Abnahme_Hauptkanal_Jahr_Monat_Tag.mpg
(Musterstraße_5_MW_Abnahme_Hauptkanal_22_01_15.mpg)

Planunterlagen und Videoaufnahmen, die nicht nach den genannten Mindestanforderungen erstellt wurden, können nicht weiter vom Stadtentwässerungsbetrieb bearbeitet werden.

Auf den Internetseiten des SEBD (<https://www.duesseldorf.de/kanal>) finden Grundstücksbesitzende weitere Informationen.